

Brunnen, 14. März 2017

Welche Auswirkungen hat der NAF auf den Bezirk Küssnacht?

Beantwortung KA 4/2017

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 21. Februar 2017 hat Kantonsrat Mathias Bachmann im Namen der Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus dem Bezirk Küssnacht folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Am 12. Februar 2017 wurde der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) vom Schweizer Stimmvolk deutlich angenommen. Der Bund ist nun ermächtigt, weiterhin Beiträge an Agglomerationsprojekte zu leisten, damit diese entlastet werden können.

Während der Abstimmungskampagne wurde seitens Bundesrat aufgezeigt, dass mit den Mitteln des NAF wichtige Projekte in den Agglomerationen realisiert und finanziert werden können. Mit dem NAF investieren Bund, Kantone, Städte und Gemeinden beispielsweise in Umfahrungen, Entlastungsstrassen und in Massnahmen für mehr Sicherheit oder zur Verminderung von Lärm- und Umweltschäden. Es wurde auch festgehalten, dass die Mittel sowohl kleinen, mittleren als auch grossen Agglomerationen in der ganzen Schweiz zur Verfügung stehen.

In diesem Jahr können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Bezirk Küssnacht über einen Baukredit für die Südumfahrung Abschnitt 2 befinden. Dieser Tunnel erhöht die Sicherheit und leitet den Verkehr schneller zu den Luzerner Seegemeinden Greppen, Weggis und Vitznau. Lärm- und Umweltschäden können dadurch wesentlich eingeschränkt werden.

Die Realisierung der Südumfahrung Abschnitt 2 benötigt Ressourcen des Kantons und stellt eine finanzielle Herausforderung für den Bezirk Küssnacht dar. Deshalb ergeben sich zum Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds NAF folgende Fragen:

- 1. Welche Chancen ergeben sich aus dem Abstimmungsergebnis vom 12. Februar 2017 in Bezug auf die Finanzierung der Südumfahrung Abschnitt 2?*
- 2. Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit der Abschnitt 2 seitens Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds NAF mitfinanziert wird?*

3. Muss der Kanton Schwyz zusammen mit dem Kanton Luzern aktiv werden, damit die Bedeutung und eine Mitfinanzierung der Südumfahrung Abschnitt 2 vorangetrieben werden kann?

Wir bedanken uns bei der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen.“

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Mit der Zustimmung zum Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr wird in der Verfassung ein neuer, unbefristeter Fonds verankert. Dieser schafft weiter die Basis, damit der Bund auch in Zukunft die nötigen Beiträge an Projekte des Agglomerationsverkehrs leisten kann (Strasse, Bus, Tram, Fuss- und Veloverkehr). Mitfinanziert werden Projekte, die im Rahmen von Agglomerationsprogrammen von Kantonen, Städten und Gemeinden gemeinsam erarbeitet werden. Sie sorgen dafür, dass Verkehrs- und Siedlungspolitik gut aufeinander abgestimmt sind. Die konkreten Vorgaben des Bundes zur Umsetzung des NAF stehen jedoch noch aus.

Die Agglomerationsprogramme der dritten Generation wurden Ende 2016 beim Bund eingereicht und werden nun vom Bund bewertet. Vorgesehen ist, dass die Bundesmittel für die Agglomerationsprogramme der dritten Generation ab 2019 freigegeben werden.

Die Südumfahrung Küssnacht, Abschnitt 2 Räämatt-Breitfeld, ist bereits als Massnahme im Agglomerationsprogramm Luzern enthalten (Massnahme MIV-6).

Details sind im Massnahmenbericht Agglomerationsprogramm 3 Luzern Seite 189 einsehbar (https://aggloprogramm.lu.ch/-/media/Aggloprogramm/Dokumente/Index/AP_LU_3G_MassnBericht_r_2016_12_06.pdf?la=de-CH)

2.2 Beantwortung der Fragen

1. Welche Chancen ergeben sich aus dem Abstimmungsresultat vom 12. Februar 2017 in Bezug auf die Finanzierung der Südumfahrung Abschnitt 2?

Mit der Annahme des NAF ergeben sich keine neuen Chancen für die Finanzierung der Südumfahrung Küssnacht Abschnitt 2.

Der Abschnitt 1 der Südumfahrung Küssnacht ist ein Bestandteil vom Agglomerationsprogramm 2. Der Bund hat dieses Projekt aufgrund des Kosten-Nutzenverhältnis als nicht Beitragsberechtigt eingestuft. Es ist daher fraglich, dass der Bund den Abschnitt 2, notabene mit höheren Kosten, besser bewertet.

2. Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, damit der Abschnitt 2 seitens Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds NAF mitfinanziert wird?

Keine. Das Projekt ist bereits angemeldet. Voraussetzung ist jedoch, dass das Agglomerationsprogramm wie auch das Projekt genehmigt und die Finanzierung gesichert wird.

3. Muss der Kanton Schwyz zusammen mit dem Kanton Luzern aktiv werden, damit die Bedeutung und eine Mitfinanzierung der Südumfahrung Abschnitt 2 vorangetrieben werden kann?

Der Kanton Schwyz und der Bezirk Küssnacht sind bereits mit den zuständigen Stellen des Kantons Luzern in Kontakt. Das Agglomerationsprogramm wurde gemeinsam erarbeitet und beim Bund per Ende 2016 eingereicht.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz
Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 16. März 2017